

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz  
 Stubenring 1  
 A-1010 Wien

**Rechtsabteilung**  
**Mag. Ingomar Marwieser**

Per E-Mail: [claudia.woehry@sozialministerium.at](mailto:claudia.woehry@sozialministerium.at)  
[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

Kontakt	E-Mail	Telefon/Fax	Geschäftszahl	Datum
Mag.ª Teresa Pichler	<a href="mailto:rechtsabteilung@tirol-kliniken.at">rechtsabteilung@tirol-kliniken.at</a>	+43 50 504 286 99 +43 50 504 67 286 99	RA 16/18-000	27.09.2018

Betreff: PatVG-Novelle 2018  
 Ihr Schreiben vom 3. September 2018, ZI BMASGK-92433/0002-IX/A/4/2018

Sehr geehrter Herr Honorarprofessor Aigner!

Wir erlauben uns zum im Betreff genannten Entwurf der PatVG-Novelle 2018 fristgerecht Stellung zu nehmen wie folgt:

Der gegenständliche Gesetzesentwurf beinhaltet maßgebliche Änderungen betreffend die Abfragemöglichkeit von Patientenverfügungen. Ziel der Novelle ist, Patientenverfügungen in einem zentralen Register (ELGA) abzuspeichern, um die Abfrage und Erhebung von Patientenverfügungen für Gesundheitsdiensteanbieter zu erleichtern.

Krankenanstalten als Gesundheitsdiensteanbieter werden somit gesetzlich verpflichtet, Patientenverfügungen bei ELGA abzufragen.

Bei einem Notfall wird bereits jetzt stets überprüft, ob der/die PatientIn eine Patientenverfügung in ihrer/seiner Krankengeschichte hinterlegt hat. Künftig müsste dann zusätzlich zur Krankengeschichte auch in ELGA abgefragt werden, ob allenfalls eine Patientenverfügung vorliegt. Dies bedeutet einen enormen administrativen Mehraufwand und damit verbunden zusätzliche Kosten für die Krankenanstalt.

Eine wie im Gesetzesentwurf geplante einheitliche Erfassung von Patientenverfügungen macht nur dann Sinn, wenn diese technisch einwandfrei möglich, die Patientenverfügungen für die Behandler schnell einsehbar sind und Doppelgleisigkeiten abgeschafft werden. Die allgemeinen (techn.) Rahmenbedingungen für die Verarbeitung in ELGA (Struktur und Format der PV in ELGA) sowie technischen Modalitäten müssen erst mittels Verordnung geschaffen werden. Gerade die technische Umsetzung ist aber von zentraler Bedeutung. Es müssen Schnittstellen zum KIS (Krankenhausinformationssystem) geschaffen werden. Auch ist die Frage der Haftung bei fehlerhaften ELGA Daten bzw. Ausfall udgl. ungeklärt.

**Tirol Kliniken GmbH**  
 6020 Innsbruck | Anichstraße 35  
 IBAN: AT61 57000002 1000 1011 | BIC: HYPTAT22 | UID: ATU 52020209 | DVR: 0654302  
 Sitz: Innsbruck | Firmenbuchnummer: 55332x | Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Innsbruck

Seite 1 von 2

[www.tirol-kliniken.at](http://www.tirol-kliniken.at)

Für ausländische PatientInnen sowie für PatientInnen, welche nicht an ELGA teilnehmen, müssten Patientenverfügungen ohnehin weiter in der Krankengeschichte und nicht in ELGA dokumentiert werden. Doppelgleisigkeiten werden durch den Gesetzesentwurf daher nicht beseitigt, vielmehr wird es zu einem beträchtlichen Mehraufwand für das gesamte medizinische Personal kommen und dessen Ressourcen beanspruchen.

Wir möchten höflich um Berücksichtigung unserer Bedenken in der geplanten PatVG-Novelle ersuchen. Aus unserer Sicht ist es von großer Bedeutung, dass vorab die technischen Voraussetzungen geklärt werden. Das Ziel des Gesetzes, nämlich die Vereinfachung medizinischer Arbeitsabläufe scheint verfehlt. Nicht zuletzt wegen der haftungsrechtlichen und hohen administrativen Auswirkungen für Gesundheitsdienstleister wird der vorliegende Entwurf nicht befürwortet.



Mit freundlichen Grüßen

Mag. Ingomar Marwieser